



Dübener Heide  
NATURPARK

# Förderungen im LEADER/CLLD- Programm ab 2024

LEADER-Regionen Anhalt und Dübener Heide Sachsen-Anhalt

18.04.2024



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# Heute

- LEADER/CLLD, Management, LAG – was ist das und wer macht was?
- Ich habe eine Projektidee. Wie gehe ich vor?
- Was wird gefördert? Ein bunter Kurzüberblick

# LEADER/CLLD & Akteure

## 1. LEADER:

- ein Förderprogramm speziell für den ländlichen Raum mit verschiedenen Richtlinien und Möglichkeiten
- ein Verfahren, bei dem Menschen aus der Region über die Förderungen entscheiden und nicht eine amtliche Stelle (-> LAG).

2. **CLLD:** Kürzel aus dem Englischen („Community Led Local Development“), Ergänzung der LEADER-Methode durch weitere Anwendungsbereiche

3. **Lokale Aktionsgruppe (LAG):** Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Betrieben, Kommunen und der Bürgerschaft, die Projekte zur Förderung auswählt und über die Entwicklung der Region mitbestimmt

4. **LES:** Lokale Entwicklungsstrategie, regionales Konzept mit Schwerpunkten und Zielen, legt u.a. Regeln zur Projektauswahl fest

5. **Regionalmanagement (RM) der LAG:** Geschäftsstelle der LAG, Kommunikations- und Netzwerkschnittstelle; Unterstützungsinstanz für Projektantragstellende

# Bunte Landschaft Multifonds ...

- viele Möglichkeiten, viele Regeln, unterschiedliche Förderstellen ...

CLLD-LEADER – Prozess mit regionalem Gesamtbudget		
 <p>EUROPÄISCHE UNION <b>ELER</b> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</p>	 <p>EUROPÄISCHE UNION <b>EFRE</b> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p>	 <p>EUROPÄISCHE UNION <b>ESF</b> Europäischer Sozialfonds</p>
<p>RL CLLD-LEADER</p> <p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Feuerwehr</li> <li>+ Ländliche Entwickl.</li> <li>+ Mobilität</li> <li>+ Sportstätten, Freibäder</li> </ul>	<p>RL EFRE</p> <p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Management und Sensibilisierung</li> <li>+ Projekte (Kultur, energetische Sanierungen, Klimaschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung)</li> </ul>	<p>RL CLLD-ESF+</p> <p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Arbeitsmarkt</li> <li>+ Bildung</li> <li>+ Demografischer Wandel</li> <li>+ Willkommenskulturen</li> </ul>
„Richtlinien LEADER CLLD in Sachsen-Anhalt“		

Bewilligungsbehörde	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
---------------------	--	---------------------------------

Lassen Sie sich beim Management beraten!

# Thema heute

- ... nur Überblick über das Förderverfahren und Unterstützung von Investitionen, Studien und Konzepten
- Personalkostenförderungen zu sozialen Projekten: Bitte beim RM nachfragen

CLLD-LEADER – Prozess mit regionalem Gesamtbudget		
 <p>EUROPÄISCHE UNION <b>ELER</b> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</p>	 <p>EUROPÄISCHE UNION <b>EFRE</b> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p>	 <p>EUROPÄISCHE UNION <b>ESF</b> Europäischer Sozialfonds</p>
<p>RL CLLD-LEADER</p> <p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>+ Feuerwehr</li><li>+ Ländliche Entwickl.</li><li>+ Mobilität</li><li>+ Sportstätten, Freibäder</li></ul>	<p>RL EFRE</p> <p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>+ Management und Sensibilisierung</li><li>+ Projekte (Kultur, energetische Sanierungen, Klimaschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung)</li></ul>	<p>CLLD-ESF+</p> <p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>+ Arbeitsmarkt</li><li>+ ...ng</li><li>+ ...grafischer</li><li>+ ...</li><li>+ Willkommenskulturen</li></ul>
„Richtlinien LEADER CLLD in Sachsen-Anhalt“		

# Projektidee. Und dann?

## 1. Filterstufe: Regionalmanagement

- Passt die Idee zur LES?
- Gibt es eine Fördermöglichkeit?
- Ist das Projekt finanzierbar?
- Falls ja:

## 2. Stufe: LAG

- Bewertet jedes Projekt nach den gleichen Regeln und beschließt, ob das Projekt gefördert werden soll oder nicht.
- Bei positivem Ausgang:

## 3. Antrag bei der Bewilligungsbehörde:

- Ablehnung nur möglich, wenn formale Vorgaben der Richtlinien nicht eingehalten sind

# Die Schritte im Einzelnen:

## 1. Interessenbekundung

(= Anmeldung einer Projektidee beim zuständigen Regionalmanagement der LAG)

- schriftlich und formgebunden, aber niedrigschwellig
- wird laufend entgegengenommen
- Management prüft auf grundsätzliche Passfähigkeit und Fördermöglichkeit im Dialog mit Antragstellenden, Förderbehörden und LAG
- Falls positiv: Management begleitet Antragstellende bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts durch alle Verfahrensstufen
- Falls negativ: Weiterarbeit am Projekt, wenn möglich Suche nach alternativer Förderung, ggf. Überprüfung der Entscheidung durch LAG und Behörden

## 2) Anmeldung zum Auswahlverfahren

- erfolgt im Rahmen formeller „Aufrufe zur Einreichung von Förderprojekten“
- schriftlich und formgebunden auf der Basis der Ergebnisse von Schritt 1
- u.a. mit Aussagen zu allen bewertungsrelevanten Fakten, endgültig ermittelten Kosten (DIN, Angebotsvergleich), Eigenmittelnachweis und vorgeprüfter Genehmigungslage

## 3) Auswahlverfahren

- zwei- bis dreimal jährlich je nach Projektaufkommen
- Qualität und Zielführung der Vorhaben werden durch die LAG nach festen und öffentlich einsehbaren Kriterien bewertet
- Bei positiver Auswahlentscheidung: Weiter zu 4, bei Ablehnung: ggf. Weiterqualifikation gemeinsam mit Management oder Überprüfung durch Behörden

## 4) Rechtsverbindliche Antragstellung bei der zuständigen Förderbehörde

- mit allen nötigen Unterlagen, Nachweisen, Genehmigungen und Stellungnahmen
- Dauer bis zur Genehmigung sehr unterschiedlich, i.d.R. mehrere Monate

# Die wichtigsten Fördervoraussetzungen

- + Gesamtfinanzierung gesichert
- + Wohnsitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt
- + Klimaverträglichkeit von Investitionen mit einer Lebensdauer von 5 Jahren und mehr
- + Teilweise Umsetzung bis Ende 2027 bzw. 28 erforderlich
- + Keine landwirtschaftliche Primärproduktion!
- + Ausschluss Doppelförderung (aber bestimmte Drittmittel zählen als Eigenmittel)
- + Zweckbindung meist 5 Jahre

# Was sonst noch neu und wichtig ist

- + Teilauszahlungen, im ELER auch Vorschusszahlungen (bis 50 %) möglich
- + Fördersatz bestimmt sich **nach Art des Projektes** (und nicht des Antragstellers):

Produktives Projekt	Nichtproduktives Projekt
i.d.R. 50 % (Existenzgründung: 60 %)	i.d.R. 80 %
Investitionen in Anlagegüter oder immaterielle Wirtschaftsgüter für Unternehmen, die in der Produktion von Waren u. Dienstleistungen eingesetzt werden, somit zu Bruttoinvestitionen und Beschäftigung beitragen und mit Gewinnerzielungsabsicht geplant werden	Alle Projekte außerhalb des produktiven Bereiches (= führen NICHT zu einer erheblichen Steigerung von Betriebswert oder Rentabilität)

# ELER-Förderung (Richtlinie CLLD-LEADER)

## Förderbereich 1: Vorhaben der ländlichen Entwicklung



Grundversorgung, Gewässergestaltung und -renaturierung, Natur- und Kulturlandschaft, kleine Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, Bürgerengagement, Alltagsmobilität, Wohnen ...

- + 5.000 bis 200.000 Euro Zuschuss
- + 80 % Fördersatz, Gewinnorientierung 50 % (Existenzgründung: 60 %)
- + Wohnen: Abweichende Konditionen, Begrenzung auf leer stehende oder vom Leerstand bedrohte, ortstypische Gebäude

Beispiele: Wiederaufforstung Naturschutzgebiet, Außenanlagen Kinderzentrum, **Wiedernutzung leerstehendes** Gebäude als Familien-Hauptwohnsitz, Errichtung Baumhaus als besondere touristische Übernachtungsgelegenheit



# ELER-Förderung (Richtlinie CLLD-LEADER)

## Förderbereich 1: Vorhaben der ländlichen Entwicklung

Teil Grundversorgung und Kleinunternehmen

- + 5.000 bis 200.000 Euro Zuschuss
- + 50 % Fördersatz (Existenzgründung: 60 %)

Beispiele für Unternehmensförderungen:

Neubau Werkhalle oder Wägehäuschen, Sanierung Büroräume und Lager, Umnutzung historische Garage zum Sozialbereich für Mitarbeiter ...



## Förderbereich 7: **Stärkung der Wirtschaft**

Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Kleinst- und Kleinunternehmen (NICHT landwirtschaftliche Primärproduktion!)

- + bis 500.000 Euro Zuschuss
- + 80 % Fördersatz, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Gründung)

Beispiele: Regionalläden und -bäckereien, Vermarktungsinitiativen



# EFRE-Förderung (Richtlinie EFRE)

## Förderbereich 6: Aktiv- und Naturtourismus

Aktiv- und naturtouristische  
Infrastruktur inkl. touristische Radwege

- + bis 500.000 Euro Zuschuss
- + 80 % Fördersatz, bei  
Gewinnorientierung 50 % (60 bei  
Gründung)
- + Antragstellung für Jedermann

Beispiele:

Beschilderungen,  
Baumaßnahmen an tour. Wegen,  
Gastronomie-  
und Beherber-  
gungsbetriebe ...



## Förderbereich 5: **Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität (DER Joker ...)**

Einzelhandelskonzepte und Umsetzung, Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit, Studien und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte als Pilotvorhaben, medizinische Grundversorgung, Teilhabe und soziales Miteinander, bürgerschaftliches Engagement, öffentliche Daseinsvorsorge, Vernetzung und Kooperationen von LEADER/CLLD-Vorhaben aller Fonds

- + bis 500.000 Euro Zuschuss
- + 80 % Fördersatz, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Existenzgründung)
- + Antragstellung für Jedermann
- + Stellungnahme der KV bei med. GV

Beispiele: Sanierung Begegnungszentrum, Barrierefreiheit Ärztehaus, Vereinsküche ...



# ELER-Förderung (Richtlinie CLLD-LEADER)

## Förderbereich 2: **Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur**

Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteichen, -brunnen nach DIN)

(Dübener Heide: Zusätzlich Feuerwehrgeräthäuser bis 250.000 Euro Zuschuss, nur eins je Kommune)

- + Zisternen 50.000 – 100.000 Euro, Teiche 50.000, Brunnen 8.000 bis 25.000 Euro Zuschuss
- + 80 % Fördersatz, nur Kommunen, nur zwei Vorhaben je Kommune



# ELER-Förderung (Richtlinie CLLD-LEADER)



## Förderbereich 3: Sportstätten und Freibäder

Umbau (ggf. auch Neubau), Sanierung, Modernisierung, Funktionserweiterung und zum Betrieb unbedingt notwendige Erstausrüstung von Sportanlagen; Investitionen in Freibäder exklusive Liege- und Spielbereiche

- + 5.000 bis 150.000 Euro (Freibäder: 500.000) Euro Zuschuss
- + i.d.R. 80 % Fördersatz
- + Antragstellung Kommunen, kommunal dominierte Gesellschaften, gemeinnützige Vereine
- + nur ein Freibad je Kommune

Beispiele: Umbau Sportanlagen, Sanierung Tennisplätze, Neubau Umkleideräume ...

# EFRE-Förderung (Richtlinie EFRE)

## Förderbereich 3: Sportstätten und Schwimmhallen

Umbau (ggf. Neubau), Sanierung, Funktionserweiterung und zum Betrieb unbedingt notwendige Erstausrüstung

- + 150.000 bis 500.000 Euro Zuschuss
- + für öffentliche und gemeinnützige Antragsteller
- + KEINE Freibäder!



# ELER-Förderung (Richtlinie CLLD-LEADER)



## Förderbereich 4: **Mobilität**

Rad- und Fußwegeinfrastruktur der Alltags- und Nahmobilität, Lückenschlüsse, Übergänge zum ÖPNV; multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen, Mobilitätskonzepte

- + 5.000 bis 500.000 Euro Zuschuss
- + i.d.R. 80 % Fördersatz
- + Antragstellung nicht für natürliche Personen

Beispiel:

Radwege-Lückenschluss für sicheren Schülerverkehr in Gröbzig

## Förderbereich 1: **Kultureinrichtungen**

Investitionen (Bau und Ausstattung) in die kulturelle Infrastruktur zur Verbesserung der Nutzungsbedingungen

- + Kulturelle Nutzung 80 % der Fläche ODER der Öffnungszeiten
- + Für Einrichtungen in kommunalem oder gemeinnützigem Eigentum
- + 80 % Zuschuss

Beispiele: Energetische Sanierung Museum Synagoge Gröbzig, Neueinrichtung „Alte Knabenschule“ Kemberg zur kulturhistorischen Begegnungsstätte, Sanierung Kulturquadrat Zörbig ...



# EFRE-Förderung (Richtlinie EFRE)

## Förderbereich 2: **Altlasten und Bodenschutz**

Untersuchung, Planung, Erkundung und Sanierung schadstoffbelasteter Standorte; Abriss mit Begrünung oder Revitalisierung

- + Fördersatz 80 %, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Existenzgründung)
- + Vielfältige Sonderbestimmungen
- + belastet nicht das Budget; Mittel werden durch das Land im Windhundprinzip ausgereicht

Beispiel: Teilabriss Industriebrache in Köthen



# EFRE-Förderung (Richtlinie EFRE)



## Förderbereich 4: Klimaschutz, Klimawandel, Energieeffizienz und nachhaltige Energieversorgung

Nichtinvestive und investive Klimaschutzmaßnahmen: Konzepte und Studien, Maßnahmen zur Begleitung des Klimawandels, Energiemanagement, Zertifizierungen, Klimaschutznetzwerke, Energieeffizienztechnologien, Erschließung erneuerbarer Energien zur Eigennutzung

- + bis 500.000 Euro Zuschuss
- + i.d.R. 80 % Fördersatz
- + Öffentliche bzw. mehrheitlich öffentliche Antragsteller (NICHT für Unternehmen der Energieversorgung, NICHT für Privatgebäude)

Hier warten wir auf Ihre Projekte ...



Dübener Heide  
NATURPARK

# Wir freuen uns auf Ihre Ideen

Regionalmanagement der LAG Anhalt:

[management@leader-anhalt.de](mailto:management@leader-anhalt.de)

Kerstin Adam-Staron: 0162 8949455

Joseph Roßteuscher: 0160 98008311

<https://leader-anhalt.de/>

Regionalmanagement der LAG Dübener  
Heide:

[kontakt@leader-duebener-heide.de](mailto:kontakt@leader-duebener-heide.de)

Anne-Marie Benda: 0151 55851736

<https://leader-duebener-heide.de/>

... und das Regionalmanagement der LAG Wittenberger Land:

[Kontakt@wittenberger-land.de](mailto:Kontakt@wittenberger-land.de)

Jacqueline Wendel : Tel. 0160 98010880

<https://wittenberger-land.de/>



Kofinanziert von der  
Europäischen Union